



Unsere Titelliste und alle Liedtexte zum Download auf www.valeris-music.com oder direkt unter obigem QR-Code

Wann: am 25.01.2025

18.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr, Einlass 18.15 Uhr

Wo: Altes Rathaus, Pforzheimer Str. 1, 71297 Mönsheim

Wer: alle, die gerne singen, Vorkenntnisse nicht erforderlich
Wie: Texte gibt es vor Ort (bzw. s.o.), Begleitmusik von Valeris Music

Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt

Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns sehr



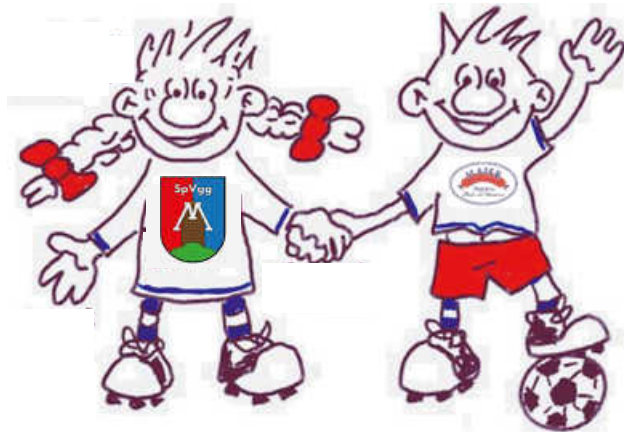
SpVgg Mönsheim

veranstaltet den **AUTO & SERVICE** Cup

sowie das  Jugendturnier

vom 24. - 26. Januar 2025

 **INTERSPORT**
ELSÄSSER



Freitag, 24.01.25

Aktiven-Turnier ab 18.00 Uhr

Samstag, 25.01.25

Jugendspiele ab 8.30 Uhr

AH ab 17.30 Uhr

Sonntag, 26.01.25

Jugendspiele ab 8.30 Uhr

in der Appenbergsporthalle

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – Mönsheim
die Wahlbezirke der Gemeinde Mönsheims
wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Mönsheim, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr,
bei der Gemeindebehörde Mönsheim im Bürgerbüro Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
279 Pforzheim

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Mönsheim mündlich, schriftlich

oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mönsheim, den 23. Januar 2025

Die Gemeindebehörde Mönsheim
Michael Meurer, Bürgermeister



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Mönsheim und Netze BW setzen bewährte Partnerschaft fort

Der bisherige Konzessionsinhaber betreibt auch weiterhin das Gasnetz in der Kommune Mönsheim. In der Gemeinde Mönsheim wird das Gasnetz auch in Zukunft von der Netze BW GmbH betrieben. Der Gemeinderat hatte bereits am 20. Juni 2024 einstimmig beschlossen, den Konzessionsvertrag mit der Netze BW zu verlängern. Bürgermeister Michael Maurer und Petra Schweizer, Leiterin Konzessionen bei der Netze BW, unterzeichneten nun den neuen Vertrag, der am 1. Februar 2026 in Kraft tritt und eine Laufzeit von 20 Jahren hat.

„Die bisherige Zusammenarbeit mit der Netze BW verlief stets verlässlich. Wir setzen deshalb mit einem guten Gefühl auf den in der Region verwurzelten Partner“, erklärt Bürgermeister Maurer. „Wir freuen uns, dass die Gemeinde Mönsheim uns wieder ihr Vertrauen schenkt und unsere erfolgreiche Partnerschaft weitergeht“, so Petra Schweizer.

Der Konzessionsvertrag erlaubt der Netze BW die Nutzung öffentlicher Verkehrswege und Flächen der Gemeinde für den Bau und Betrieb von Leitungen zur Energieversorgung. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine jährliche Konzessionsabgabe, die nach den gelieferten Energiemengen berechnet wird.



Amtliches

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung. Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 23. Januar 2025

Am Donnerstag, den 23.01.2025 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Fragen der Zuhörer
3. Infrastruktur, Straßen und Zufahrten
– Beratung und Beschlussfassung
4. Kommunales Katastrophenmanagement Abwasser, Versorgungskonzept Stromausfall
– Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag der UBLM zur Beratung über die Neugestaltung und Erneuerung der Mönsheimer Blühwiesen
– Beratung und Beschlussfassung
6. Spielgerät & Marktplatzgestaltung
– Beratung und Beschlussfassung
7. Zukunft der Kinderbetreuung in der Gemeinde Mönsheim
– Beratung und Beschlussfassung

8. Konferenz- und Tontechnik in der alten Kelter & im Sitzungssaal
– Beratung und Beschlussfassung
9. Ausschreibung & Vergabe gemäß §15 VgV
– Feuerwehr-Gerätewagen-Logistik GW-L2
10. Organisation der vorgezogenen Bundestagswahl am Sonntag, dem 23. Februar 2025
 - a) Bildung der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes
 - b) Festlegung der Wahlbezirke, Wahlorte und Wahlräume
 - c) Beschlussfassung über die Entschädigung der Wahlhelfer/-innen
 - d) Sonstige Informationen
11. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Gödelmann – 4. Änderung“
 - a) Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung „Anlagen zur Kinderbetreuung“, geplanter räumlicher Geltungsbereich östlich von öffentlichem Spielplatz und Parkplatzanlage (östliche Teilfläche von Flst. 2856, Flurstücke 2936, 2937, 2938 und 6780)
 - b) Beauftragung von Büro Baldauf, Stuttgart, mit der städtebaulichen Betreuung des Bebauungsplanverfahrens
12. Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2025 bis 2030 für das Verwaltungsgericht Karlsruhe
13. Genehmigung von Spenden
14. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
15. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer
Bürgermeister



Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 19.12.2024

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Der Vorsitzende Bürgermeister Maurer begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gemeinderat Dirk Schillmöller hat sich für die Sitzung entschuldigt.

Das Protokoll von dieser Sitzung werden Gemeinderat Philipp Bentel FWG und Gemeinderat Norman Freiherr von Gaisberg FWG unterschreiben.

2. Fragen der Zuhörer

Herr Bürgermeister Maurer antwortet auf die entsprechenden Fragen aus der Zuhörerschaft wie folgt:

- Der Vorsitzende verweist auf den Nussbaum Verlag, dort soll nachgefragt werden. Gemeindegamterer Andreas Scheytt merkt an, dass Frau Claudia May diesbezüglich beim Nussbaum Verlag schon nachgefragt hat. Es sind maximal sechs Vollardeckungen mit dem Amtsblatt im Kalenderjahr möglich. Darüber hinaus wird dies vom Nussbaum Verlag nicht angeboten. Es geht somit nicht, selbst wenn es die Verwaltung gerne möchte.
- Für die Ertüchtigung der Alten Kelter bezüglich Akustik und Bild wurden bereits zwei Angebote eingeholt. Diese sollen im kommenden Jahr beraten und beschlossen werden.
- Da Frau Zuccala in letzter Zeit viel Zeit im Bürgerbüro vertreten musste und zusätzlich viel Arbeit aufgekommen ist, wurde es versäumt, den Sitzungsbericht im Amtsblatt zu veröffentlichen.

- Bis zum heutigen Tag sieht die finanzielle Lage, was den Haushalt der Gemeinde Mönsheim betrifft, gut aus, jedoch stehen im nächsten Jahr einige Investitionen an. Gemeindegämmerer Herr Andreas Scheytt fügt hinzu, dass die Gemeinde Mönsheim gute Gewerbesteuererinnahmen hat. Dies seien allerdings lediglich Vorauszahlungen.

3. Forstwirtschaftsplan 2025 und Digitalisierung

Herr Bürgermeister Maurer begrüßt Herrn Schiz, Förster der Gemeinde Mönsheim, und Herrn Scherer von der Landesforstverwaltung und bittet sie nach vorne in den Sitzungskreis.

Herr Schiz erläutert, dass Ende 2023 extreme Niederschläge stattgefunden haben. Auf Grund, dass das Jahr 2024 seit langem eines der wärmsten Jahre war, konnte sich der Wald sehr gut erholen.

Herr Scherer stellt anhand der in der Anlage beigefügten Aufstellung den Forsthaushalt vor. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2024 hohe Kulturkosten entstanden sind, die zu roten Zahlen im Forsthaushalt führen. Weiter führt er aus, dass für das Jahr 2025 keine größeren Kulturflächen geplant sind.

Herr Schiz erklärt, dass er im Bereich Brennholzverkauf eine Digitalisierung über eine Plattform einführen möchte. 11 – 12 Gemeinden haben die Digitalisierung im Jahr 2024 bereits ausprobiert und es verlief gut. Die Möglichkeit, Herrn Schiz oder Herrn Scheytt bezüglich Brennholzverkauf zu kontaktieren, bleibt weiterhin bestehen.

Auf die Frage aus der Mitte des Gemeinderats antwortet Herr Schiz wie folgt:

- Die Differenz in Höhe von 20.000 € zwischen Planung und Prognose 2024 ist dadurch entstanden, dass die Wildschadenverhütungskosten in der Regel von den Jagdpächtern zu tragen ist. Hier sei man auf die Pächter zugegangen, um eine Lösung über den Pachtvertrag zu finden. Dies sei eine Investition für die Zukunft.
- Mit den in den Kulturkosten aufgeführten Gittern zum Schutz der Kulturen arbeitet er sehr gerne, da diese wiederverwendbar sind.
- Auf der Gemarkung Mönsheim sind die meisten Fichten weg. Die Fichten sind ein sogenanntes „Auslaufmodell“, daher ist eine Kulturbepflanzung von Fichten nicht vorgesehen.
- Im letzten sowie in diesem Jahr gab es durch Öffentlichkeitsarbeit eine Wegeunterhaltung. Im kommenden Jahr wird es auch eine Wegeunterhaltung in Form von Öffentlichkeitsarbeit geben.
- Durch den Schutz am Bewuchs westlich vom Gödelmann in Richtung Wurmberg werden keine Schäden entstehen, jedoch muss der Schutz entfernt werden. Die 8 bis 10 Meter hohen Bäume am Waldrand beim Gödelmann müssen dort entfernt werden.
- In Öschelbronn ist ein Friedwald errichtet worden. Dieser wurde an einem sehr geeigneten Standort, nämlich im Wald hinter dem Friedhof, angelegt. Auf Gemarkung Mönsheim findet er jedoch keine Stelle, die empfehlenswert wäre. Sollte der Gemeinderat darauf bestehen, dann müsste er eine geeignete Örtlichkeit finden, empfiehlt es jedoch aus Sicht des Forstes nicht.

Herr Schiz ergänzt auf Nachfrage von Gemeinderätin Margit Stähle weiter, dass die Örtlichkeit für einen Friedwald die Verkehrssicherheit für die nächsten 30 Jahre gewährleisten muss. Hier spielen die Art der Bäume und deren Fertigkeit eine Rolle als auch die Zugänglichkeit.

Die Verwaltung schlägt vor, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. Solarthermie im Freibad – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Maurer erläutert kurz die untenstehende Sitzungsvorlage.

In der E-Mail von Mittwoch, den 16. Oktober 2024, hat die Verwaltung über den Stand der Ausschreibung alle Mitglieder des Gemeinderats per E-Mail informiert, ebenso wie über den Vorschlag der weiteren Vorgehensweise.

Bezüglich der Ertüchtigung der Solarthermie im Freibad bzw. für das Freibad in Mönsheim fand durch folgenden Dienstleister eine Ausschreibung statt:

Planungsbüro für Haustechnik
Heizung – Lüftung – Kälte – Sanitär
Dachsteinstraße 15
75449 Wurmberg
Internet: www.wolf-hls.de

Herr Ing. Wolf hat dahingehend Rückmeldung gegeben und teilte mit, dass keine Angebote eingegangen sind, weshalb die Verwaltung folgende Vorgehensweise erneut vorschlagen und in Rücksprache mit dem Planungsbüro bekräftigen will.

Der Hersteller (Fa. Roth) verfügt über eigene Monteure und würde die Anlage auch installieren. Sie dürfen der Gemeinde Mönsheim die Anlage aber nicht direkt verkaufen, weil das über den Großhandel laufen muss.

Die Idee sei nun, dass die Gemeinde Mönsheim die Anlage über einen Großhändler kauft und die Fa. Roth mit der Montage beauftragt. Die Verwaltung hält die Idee für praktikabel, allerdings muss die Verwaltung diese Vorgehensweise angesichts der prognostizierten Kosten vom Gemeinderat beschließen lassen, weshalb sich der Tagesordnungspunkt nun auf der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats wiederfindet.

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 28. November 2024, wurde ein Druckfehler im Angebot des Herstellers bezüglich der Anzahl angesprochen. Aus diesem Grund hat Herr Wolf ein aktualisiertes Angebot beim genannten Hersteller angefordert. Ferner stand zur Debatte, zwei weitere in Mönsheim ansässige Firmen anzufragen. Seitens der Verwaltung erfolgte daraufhin die Anfrage, die bis zur Erstellung der Sitzungsunterlagen unbeantwortet blieb.

Aus der Sitzungsvorlage geht die Firmenliste der aufgeforderten Firmen hervor. Wie bekannt, hat keine Firma ein Angebot abgegeben. Die erweiterte Anfrage der in o. g. Sitzung im November genannten Firmen in Mönsheim erfolgte ebenfalls.

Alle in der Sitzung vom Donnerstag, den 28. November 2024, angemarkten Punkte wurden veranlasst. Daher findet sich die Thematik auf der Tagesordnung der Sitzung im Dezember 2024 wieder.

Daher haben wir direkt beim Hersteller ein Montageangebot eingeholt. Der Gemeinderat erhielt ein Angebot über die Montage und eines über das Material als Sitzungsvorlage.

- Montageangebot Fa Roth:
21.745,00 Euro netto = 25.876,55 Euro brutto
- Materialangebot Fa Roth:
17.845,44 Euro netto = 21.236,07 Euro brutto

Gemeinderat Rösler merkt an, dass dem Angebot keine Kosten für das Planungsbüro beigefügt sind und es grundsätzlich gut findet, wenn in Zukunft Rechnungen in den Sitzungsunterlagen vorhanden sind.

Auf die Frage von Gemeinderat Janzen antwortet Herr Bürgermeister Maurer, dass die Montage der neuen Solarthermie im Freibad bis Mai realistisch sei, da man nur noch auf den Startschluss durch den Beschluss wartet.

Die Gemeinde Mönsheim ertüchtigt die Solarthermie im Freibad der Gemeinde zu den o. g. Konditionen und beschließt dieses Verfahren. Die Verwaltung wird mit der Beauftragung der Montage und des Materials gemäß den Angeboten beauftragt.

Die Demontage der Altanlage ist der Gemeinde Mönsheim in Eigenregie und kostenlos möglich. Hausmeister sowie die DLRG-Ortsgruppe Mönsheim e. V. würden diese vornehmen. Ferner erfolgt regulär eine Endabnahme. Nur Leistungen, die im Rahmen der Abnahme festzustellen sind, werden auch bestätigt und bezahlt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

5. PV-Anlage im Bereich der Appenbergsporthalle

Herr Bürgermeister Maurer erläutert folgenden Sachverhalt in der Sitzungsvorlage:

Bereits seit längeren Jahren besteht der Wunsch zur Prüfung einer PV-Anlage auf dem Dach der Appenbergsporthalle. Noch im Jahr 2022 erschien dies als machbar.

Bei einer kompletten Belegung beider Hauptdächer abzüglich der nötigen Revisions- und Wartungswege ohne Berücksichtigung eventueller Beschattungen, z. B. durch Bäume, könnten maximal ca. 450 PV-Module auf das Dach montiert werden. Das entspricht einer max. Modulleistung von ca. 200 kWp. Als Zuleitung zu der Sporthalle ist laut Leitungsauskunft der Netze BW eine 4 x 150 mm² verlegt. Über diese Leitung können maximal zwischen 170 – 200 kW bezogen bzw. abgeführt werden; das ist sehr abhängig von der tatsächlichen Leitungslänge. Das würde bedeuten, dass aus Verwaltungssicht eine Reduzierung der Anzahl der PV-Module bzw. eine Leistungsbegrenzung der Wechselrichter auf das Maximum sinnvoller gewesen wäre als eine Erhöhung des Leitungsquerschnittes.

Nach erneuter Überprüfung der Sachlage durch die Verwaltung stellte sich allerdings heraus, dass das aus statischen Gründen unzulässig ist.

Per E-Mail ist der Gemeinderat seitens der Verwaltung bereits im Rahmen der Prüfung im Oktober 2024/November 2024 informiert worden.

Anschließend schlug die Verwaltung vor, auch da sich auf die Ausschreibung niemand bewarb, für die Vordächer und die Dächer der Nebengebäude einen Solar-Anbieter mit ins Boot zu holen, damit er sich die Gemengelage ansieht. Die Verwaltung hat ein anhängiges kostenloses Angebot samt Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeholt.

Beauftragt mit der Ausschreibung und der Leistung ist:

Planungsbüro für Haustechnik

Heizung – Lüftung – Kälte – Sanitär

Denis Wolf

Dachsteinstraße 15, 75449 Wurmberg

Der Statiker, der die Unmöglichkeit bzw. Unzulässigkeit feststellte, ist:

Ingenieurbüro für Baustatik

Herr Dipl.-Ing. Stephan Vogler

Gaisackerweg 20, 75331 Engelsbrand

Gemeinderätin Margit Stähle empfiehlt, diesen Tagesordnungspunkt auf die kommende Haushaltsklausur zu setzen, da die Kosten für die PV-Anlage auf der Appenbergsporthalle sehr hoch seien.

Gemeinderat Markus Rösler spricht sich für eine Bürgerbeteiligung aus, wie sie bei der PV-Anlage an der Appenbergschule stattgefunden hat. Er bittet die Verwaltung, sich zu erkunden, welche anderen Liegenschaften für eine PV-Anlage noch in Frage kommen würden.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner merkt an, dass vor Jahren eine Untersuchungserhebung gemacht wurde, auf welchen Dächern von Gemeindeimmobilien eine PV-Anlage möglich wäre. Zusammengefasst ging daraus hervor, dass nichts so richtig geeignet ist. Er könne gerne diese Informationen an die Mitglieder der Mönsheimer Liste senden.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner bittet die Verwaltung, das Ingenieurbüro zu fragen, ob betreffend Dachlast eine Teilplanung der PV-Anlage auf der Appenbergsporthalle möglich wäre. Über einen Speicher der PV-Anlage könne so wenigstens der Eigenverbrauch abgedeckt werden. Hierfür würde er gerne die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Herr Bürgermeister Maurer erklärt, dass laut Herrn Dipl.-Ing. Vogler aus statischen Gründen keine Möglichkeit besteht, eine PV-Anlage auf dem Dach der Appenbergsporthalle zu errichten; er wird nochmals Rücksprache halten.

Auf Grund der beratenen Möglichkeiten wird aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen, die Angelegenheit zu vertagen.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund 130.000 Euro für eine Maßnahme, die ursprünglich vorgesehen war und über die beraten wurde. Die Submission war nicht erfolgreich. Nun stellt sich die Frage, ob das Hauptorgan an der Grundsatzentscheidung festhält und die zumindest machbare Option beschließen möchte oder weitere Vorschläge in die Diskussion einbringen möchte. Die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln wäre gegeben. Die Verwaltung empfiehlt eine Beratung und eine anschließende Beschlussfassung zugunsten des Anbieters.

Abstimmungsergebnis: Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt. Im Rahmen der Haushaltsklausur soll darüber gesprochen werden.

6. Fortschreibung des Lärmaktionsplans nach § 47d BImSchG für die Gemeinde Mönsheim – Vorstellung des Entwurfs – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Maurer begrüßt Frau Bentele von Kurz & Fischer GmbH und Herrn Weber von der Planungsgruppe SSW und übergibt das Wort.

Frau Bentele sowie Herr Weber erläutern vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim hat im Oktober 2015 den Beschluss zum Lärmaktionsplan der 2. Stufe gefasst. Die geforderten Maßnahmen zur Temporeduzierung der L 1134 (Pforzheimer Straße/Leonberger Straße) wurden umgesetzt; die gewünschten Maßnahmen für die Fortführung der Pforzheimer Straße in Richtung Appenberg sowie die Temporeduzierung auf 30 km/h für die Wimsheimer Straße und die Iptinger Straße wurden von der Verkehrsbehörde abgelehnt.

Eine erste Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgte im Zuge der 3. Stufe im Jahr 2020 anhand eines vereinfachten Verfahrens ohne die Festlegung von kurzfristig umsetzbaren Lärmschutzmaßnahmen.

Nachdem im Jahr 2023 turnusgemäß die Ergebnisse der Lärmkartierung Baden-Württemberg der 4. Stufe für Hauptverkehrsstraßen durch die LUBW veröffentlicht wurden, ergibt sich nun die Notwendigkeit, den bestehenden Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2020 zu überprüfen und fortzuschreiben.

Im Rahmen der 4. Stufe des Lärmaktionsplans wurden im Dezember 2023 detaillierte Verkehrsuntersuchungen durch die Planungsgruppe SSW durchgeführt, die als Grundlage für die detaillierte Lärmanalyse und schalltechnische Wirksamkeitsprüfungen verschiedener Maßnahmen dienen.

Das vorläufige Ergebnis der schalltechnischen Untersuchungen, erarbeitet von dem Büro Kurz und Fischer in Kooperation mit der Planungsgruppe SSW, liegt nun dem Gemeinderat in dieser Sitzung vor.

Folgende kurzfristig umsetzbare Maßnahmen werden auf Grundlage der o. g. Untersuchungen im Maßnahmenkonzept zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zum Straßenverkehr der Gemeinde Mönsheim vorgeschlagen:

- M1 – Pforzheimer Straße, nördlich Wimsheimer Straße: Temporeduzierung auf 50 km/h
- M2 – Wimsheimer Straße: Temporeduzierung auf 30 km/h
- M3 – Iptinger Straße: Temporeduzierung auf 30 km/h

Alternativ zur Maßnahme M1 wird mittel/langfristig (in Richtung Jahnstraße) die Errichtung einer Lärmschutzwand von 2,5 m Höhe an der Westseite der L 1134 vorgeschlagen, außerdem der Austausch des Fahrbahnbelags für den Verlauf der L 1134 außerhalb des Bereichs Ortsmitte. Im Zuge der Fortschreibung des FNP soll geprüft werden, ob ggf. ruhige Gebiete ausgewiesen werden sollen.

Die Anordnung der geforderten Maßnahmen erfolgt bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen wie Temporeduzierungen durch die Verkehrsbehörde, die eine detaillierte Prüfung der schalltechnischen und verkehrlichen Belange vornimmt und der für die Anordnung ein Ermessensspielraum zusteht. Bei baulichen Maßnahmen erfolgt die Umsetzung durch Straßenbaulastträger. Hierbei wird insbesondere die Verhältnismäßigkeit der Kosten zum schalltechnischen Nutzen geprüft.

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes sind folgende Verfahrensschritte notwendig:

- Beschluss des Entwurfes des Lärmaktionsplanes
- Öffentliche Auslegung einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit anschließender Abwägung
- Beschluss des Lärmaktionsplanes
- Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes

Gemeinderätin Margit Stähle bedankt sich für den Vortrag und die sehr anschauliche Ausführung. Sie findet es schade, dass die Alte Wiernsheimer Straße nicht mitaufgenommen wurde.

Herr Bürgermeister Maurer erklärt, dass es möglich ist, die Alte Wiernsheimer Straße aufzunehmen, empfiehlt es jedoch nicht. Grund hierfür ist, dass die Baumaßnahme auf der Autobahn, die die Umgehung durch Mönshheim betrifft, abgeschlossen ist und somit weniger Autos durch Mönshheim bzw. durch die Alte Wiernsheimer Straße fahren, die zu weniger Zählungen führen.

Gemeinderat Thomas Bentel schließt sich der Meinung von Gemeinderätin Margit Stähle an. Die Verkehrsbelastung in der Alten Wiernsheimer Straße ist sehr hoch. Ortskundige Autofahrer nehmen vermehrt auch die „Abkürzung“ über die Alte Wiernsheimer Straße, um den stationären Blitzer in der Pforzheimer Straße zu umfahren.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner erklärt, dass er den Erfolg für die Anordnung von Tempo 30 in der Wimsheimer Straße und Iptinger Straße durch die Verkehrsbehörde LRA Enzkreis über kurz oder lang optimistisch sieht. Die Alte Wiernsheimer Straße ist für Fußgänger, vor allem im Berufsverkehr, gefährlich. Die Verwaltung muss hier weiter versuchen, bei der Verkehrsbehörde die Anordnung für die Ausweisung als Anliegerstraße zu erreichen.

Gemeinderat Wolfgang Janzen sieht es für sehr wichtig an, die im Lärmaktionsplan ausgewiesenen Temporeduzierungen baldmöglichst umzusetzen, da diese ohne bauliche Maßnahmen „nur“ durch verkehrsrechtliche Anordnung leicht umsetzbar sind.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz auf Grundlage des beigefügten Berichtes des Büros Kurz und Fischer GmbH, Winnenden, in Kooperation mit der Planungsgruppe SSW, Stand 21. November 2024 (Anlage 1), wird beschlossen.

Die Alte Wiernsheimer Straße soll in den Lärmaktionsplan mitaufgenommen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Mönshheim durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange werden gehört.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Liegenschaftsertüchtigung Außenbereich Gödelmann – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Maurer bittet Gemeinderat Stephan Damm und Gemeinderätin Simone Reusch, auf Grund von Befangenheit den Sitzungskreis zu verlassen.

Anschließend erläutert er untenstehenden Sachverhalt.

Die Gemeinde Mönshheim ist Miteigentümer in der Liegenschaft „Im Gödelmann 17, 19, 21.“ Im Zusammenhang mit der damaligen Errichtung wurde minderwertiges Bodenmaterial zur Aufschüttung der Grünflächen verwendet. Der hohe Lehmgehalt war Grund dafür, dass sich keine Vegetation entwickelte und der Außenbereich durch die Miteigentümer kritisiert wurde.

Gemäß Protokollen aus den Jahren 2021 und 2022 sicherte die Gemeinde zu, sich der Angelegenheit anzunehmen. Im Juli 2022 beauftragte die Verwaltung, wie zugesichert und auch um Schadensersatzansprüche und weitere Streitigkeiten mit Hausverwaltung und Miteigentümern zu vermeiden, ein Bodengutachten.

Aus diesem Gutachten ging die Minderwertigkeit des Bodens hervor. Im Anschluss daran erfolgte, ebenfalls wie aus den Protokollen ersichtlich, die Ertüchtigung der Flächen vor den o. g. Liegenschaften vollständig.

Nach wie vor allerdings ist der sog. Innenhof zwischen den o. g. Liegenschaften Streitpunkt bzw. sorgt für Ärger zwischen der Gemeinde als Miteigentümer, allen anderen Eigentümern und

der Hausverwaltung. Der Innenhof wurde zu keinem Zeitpunkt so hergestellt, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Weder ist die Aufbringung von Erde ausreichend erfolgt, noch eine Bepflanzung u. o. Aufbringung von entsprechendem qualitativem Substrat. Wie auch im o. g. Bereich der Liegenschaften wurde hier minderwertiger Boden verwendet, sodass der Zustand kritisiert wird und man ausdrücklich und nachdrücklich eine Lösung herbeisehnt.

Nachdem es mehrmalige Ortstermine gab und Firmen angefragt wurden, war auch hier die Resonanz gleich null. Das vorliegende Angebot wurde gegenüber der Gemeinde bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage abgegeben. Gemäß Erlass des Innenministeriums zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen ist dies zu berücksichtigen.

Gemeinderätin Margit Stähle empfindet es als sehr schade, dass es einen Missstand zwischen den Eigentümern und der Hausverwaltung gibt. Sie empfiehlt, wenn es möglich ist, einen Regressantrag bei der Bauleitung zu stellen.

Grundsätzlich empfindet sie, dass das abgegebene Angebot nicht ausreichend ist und bittet die Verwaltung, weitere Angebote einzuholen. Zudem sei das in der Anlage beigefügte Angebot zu hoch. Sie macht deutlich, dass für sie die Notwendigkeit der Maßnahme außer Frage steht.

Dieser Tagesordnungspunkt wird bei der Haushaltsklausur Berücksichtigung finden, um entsprechende Mittel einzuplanen. Bis dahin sollen noch ein bis zwei weitere Angebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: Vertagt auf Haushaltsklausur mit der Bitte an die Verwaltung, ein bis zwei weitere vergleichbare Angebote einzuholen.

8. Qualifizierter Bebauungsplan der Innenentwicklung und Örtliche Bauvorschriften „Buigenrainstraße/Weissacher Straße – geänderte Neufassung“

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle

b) Beschlussfassung der Satzung des qualifizierten Bebauungsplans der Innenentwicklung „Buigenrainstraße/Weissacher Straße – geänderte Neufassung“ sowie der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Buigenrainstraße/Weissacher Straße – geänderte Neufassung“

Herr Bürgermeister Maurer begrüßt Frau von Kraack-Peiffer und übergibt das Wort.

zu a):

Die Stadtplanerin Frau Bettina von Kraack-Peiffer vom Büro Baldauf ist bei der Sitzung anwesend, sie erläutert die Sachverhalte der Abwägungstabelle mit Hilfe einer Präsentation in zusammenfassender Weise und steht für die Beantwortung von Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.09.2024 beschlossenen Entwurfsunterlagen wurden auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim zur öffentlichen Einsichtnahme veröffentlicht und diese wurden auch in Papierform im Besprechungszimmer im Rathaus Mönshheim zur öffentlichen Einsichtnahme vom 07.10.2024 bis zum 06.11.2024 ausgelegt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen **keine** Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 01.10.2024 elektronisch über die Entwurfsunterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.11.2024 gebeten. Aus der beiliegenden Abwägungstabelle geht hervor, welche Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, mit den jeweiligen von Verwaltung und Büro Baldauf gemachten Abwägungsvorschlägen dazu.

Soweit erforderlich wurden die Entwurfsunterlagen entsprechend geändert bzw. ergänzt.

zu b):

Die entsprechend geänderten bzw. ergänzten Entwurfsunterlagen – wie diese als Anlagen dieser Sitzungsvorlage beiliegen – sollen so beschlossen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss wird dann im Amtsblatt der Woche Nr. 2 am Donnerstag, den 09.01.2025, öffentlich bekanntgemacht. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung werden der Bebauungsplan und seine Örtlichen Bauvorschriften als Satzungen rechtskräftig.

Gemeinderat Wolfgang Janzen bedankt sich bei Frau von Kraack-Peiffer für die erarbeiteten Vorlagen sowie die damit verbundene Arbeit.

Gemeinderätin Margit Stähle schließt sich an und fügt hinzu, dass sie empfindet, hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes alles richtig gemacht zu haben.

zu a):

Die in der Abwägungstabelle von der Verwaltung und dem Büro Baldauf gemachten Abwägungsvorschläge werden gebilligt und soweit erforderlich beschlossen.

zu b):

Die daraus hervorgegangenen überarbeiteten Entwurfsunterlagen des qualifizierten Bebauungsplans der Innenentwicklung „Buigenrainstraße/Weissacher Straße – geänderte Neufassung“ nach §§ 13a, 30 Abs. 1 BauGB bestehend aus

- 1. dem zeichnerischen Teil vom 19.12.2024,**
- 2. dem Textteil vom 19.12.2024,**
- 3. der Begründung vom 19.12.2024 und**
- 4. der Habitatpotentialanalyse als Anlage zur Begründung des Planungsbüros Beck GmbH, Hirschstraße 22, 76133 Karlsruhe, Ralph Stüber (Dipl.-Biol.) vom 12.06.2021 mit Aktualisierung von 2024**

werden wie vorliegend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a): Einstimmig beschlossen.

Zu b): Einstimmig beschlossen.

9. Genehmigung von Spenden

Gemeindekämmerer Herr Andreas Scheytt erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Am 3. Dezember 2024 ist eine Spende von 5.000,00 Euro für das Soziale Netzwerk eingegangen. Die Spenderin/der Spender möchte anonym bleiben.

Die Spende wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.

Der Gemeinderat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: Verweis auf die nichtöffentliche Sitzung im Anschluss.

10. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

11. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Auf die Frage von Gemeinderat Joachim Baumgärtner antwortet Gemeindekämmerer Herr Scheytt, dass er für die Haushaltssitzung März anstrebt.

Auf die Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats antwortet Herr Bürgermeister Maurer wie folgt:

- Bezüglich Terminvergabe für eine Energieberatung bei der keep GmbH muss man telefonisch oder über das Onlineportal einen Termin vereinbaren, dies ist nicht über die Gemeinde möglich. Erläuterungen für die Terminvergabe werden auf die Homepage der Gemeinde Mönsheim aufgenommen.
- Bezüglich der Beleuchtung an der Bushaltestelle in der Wimsheimer Straße in Fahrtrichtung Ortskern (bei Wimsheimer Str. 8) wird er das Thema mitnehmen und weitergeben für eine ausreichende Beleuchtung.

- Die Idee für eine Darstellung größerer Projekte, aktuell die anstehende Vollsperrung in der Jahnstraße und in der Hoffmannstraße, und den jeweiligen Baufortschritt anhand eines Ampelsystems für die Übermittlung des Fortschritts an die Einwohner findet er gut, hier wird er sich beraten lassen, was möglich ist.
- Die Entfernung des Bewuchses auf dem Turm ist beauftragt.
- Der Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024 wurde weitergegeben. Die jeweiligen Fahrzeuge müssen den Hausmeistern nun zur Verfügung gestellt werden für eine Probe.

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024**1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst**

Der Vorsitzende Bürgermeister Maurer begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Gemeinderätin Simone Reusch hat sich für die Sitzung entschuldigt.

Das Protokoll von dieser Sitzung werden Gemeinderat Stephan Damm FWG und Gemeinderat Wolfgang Janzen UBLM unterschreiben.

2. Fragen der Zuhörer

Auf die Frage aus der Zuhörerschaft antwortet Herr Bürgermeister Maurer, dass der Aufgang am Steg beim Paulinensee erneuert wird. Ob es besser wäre, eine Rampe oder Stufen anzubringen, sollte vorerst besprochen werden. Anschließend müssen Angebote eingeholt werden.

3. Vorstellung der hep energy GmbH

Herr Bürgermeister Maurer erklärt, die hep energy GmbH kam auf die Gemeinde Mönsheim zu und möchte im Zusammenhang mit der Energiewende Möglichkeiten aus ihrer Sicht präsentieren. Für Fragen während der Gemeinderatssitzung zur Präsentation steht die hep energy GmbH zur Verfügung.

Anschließend bittet Herr Bürgermeister Maurer Herrn Alexander Hügler von hep energy GmbH nach vorne in den Sitzungskreis.

Herr Alexander Hügler bedankt sich beim Gremium und stellt die Firma hep energy GmbH anhand der in der Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation vor.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner merkt an, dass die vorgeschlagene Positionierung der PV-Anlage nicht im Regionalplan Nordschwarzwald ist. Er bittet Herrn Alexander Hügler, um weiterleiten der Präsentation, um einen Vergleich zwischen dem vorgeschlagenen Standort der hep energy GmbH und dem Regionalplan Nordschwarzwald zu erstellen.

Gemeinderätin Margit Stähle bedankt sich bei Herrn Alexander Hügler für die Vorstellung der Firma hep energy GmbH und erklärt, dass bei der angedachten Positionierung der PV-Anlage, wie in der Präsentation beschrieben, wertvolle Ackerflächen verloren gehen würden. Auf die Frage von Gemeinderätin Margit Stähle erklärt Herr Alexander Hügler, dass die hep energy GmbH die Grundstücke pachten würde.

Herr Alexander Hügler fügt weiter hinzu, dass es ihm möglich sei, über das ihm zur Verfügung stehende Programm einen Vergleich zwischen den Plänen der hep energy GmbH und dem Regionalverband Nordschwarzwald zu erstellen.

Gemeinderat Thomas Bentel sowie Gemeinderat Joachim Baumgärtner finden die Idee mit dem Vergleich als sehr gut an und bitten Herrn Alexander Hügler der Verwaltung diesen zukommen zu lassen.

Keine Abstimmung da reine informative Vorstellung der hep energy GmbH.

Abstimmungsergebnis:

4. Ausschussbesetzung / Kindergartenausschuss

Herr Bürgermeister Maurer erklärt, dass die Verwaltung vollumfänglich Bezug auf die mündlichen und schriftlichen Verwaltungsinformationen zu dem Tagesordnungspunkt im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachungsvorlage 107/2024 AZ.: 460.071 sowie im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 24. Oktober 2024 nimmt.

Weiter verweist Herr Bürgermeister Maurer auf die öffentlichen Sitzungsvorlagen und erklärt, dass betreffend Kindergartenausschuss eine Vereinbarung existiert zwischen der Gemeinde Mönsheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Mönsheim, die Herr Bürgermeister i.R. Werner Dangel im Juni 1998 abgeschlossen hat.

Diese Vereinbarung vom Juni 1998 ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

In der Sitzung am 19.09.2024 war der Verwaltung betreffend Bildung des beratenden Kindergartenausschusses diese Vereinbarung nicht bekannt. Die Verwaltungsinformation für das Gremium erfolgte am 24. Oktober 2024.

Abschließend ist es Herrn Bürgermeister Maurer gelungen, gemäß Vertragsbedingungen zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde und Herrn Ortspfarrer Daniel Haffner sowie der Gemeinde Mönsheim und Herrn Bürgermeister Michael Maurer die anhängige Empfehlung zu erzielen. Eine Wahl sei gemäß Vereinbarung nicht praktiziert worden und oder schriftlich vereinbart bzw. vorgesehen. Vergleichbar mit Empfehlungen und Benennungen der Ausschussmitglieder in der Vergangenheit sowohl hinsichtlich der Vertreter der Kirchengemeinde und der Vertreter der Gemeinde.

Gemeinderat Wolfgang Janzen verliest einen Vorschlag für die Besetzung des Kindergartenausschusses der Fraktion UBLM, der wie folgt lautet:

1. Mitglied Gemeinderat Philipp Bentel

2. Mitglied: Gemeinderat Joachim Baumgärtner

1. st. Mitglied: Gemeinderätin Nadine D'Altilia

2. st. Mitglied: Gemeinderätin Margit Stähle

Gemeinderat Markus Rössler spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Gemeinderat Thomas Bentel spricht sich für den vorgetragenen Vorschlag der UBLM aus.

1. Nach Aussprache über etwaige Themen im Zusammenhang mit der Kooperation sowie dem Ausschuss empfehlen Herr Pfarrer Daniel Haffner und Herr Bürgermeister Michael Maurer die Entsendung von folgenden Mitgliedern des Gemeinderats in den Kindergartenausschuss der Gemeinde Mönsheim:

1. Mitglied: Herr Philipp Bentel

2. Mitglied: Frau Nadine D'Altilia

Dieser Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Vorschlag der UBLM für die Besetzung lautet wie folgt:

1. Mitglied Gemeinderat Philipp Bentel

2. Mitglied: Gemeinderat Joachim Baumgärtner

1. st. Mitglied: Gemeinderätin Nadine D'Altilia

2. st. Mitglied: Gemeinderätin Margit Stähle

Dieser Beschlussvorschlag wurde mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1. Mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zu 2. Mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

5. Neues Fahrzeug für die Hausmeister der Gemeinde Mönsheim

Herr Bürgermeister Maurer erklärt, dass der fast 13 Jahre alte Fiat Doblo Cargo längst abgeschrieben sei und dieser in jüngster Vergangenheit bereits mehrmals mehrere Tage in der Werkstatt verbracht hat. Die stattgefundenen Reparaturen hat die Verwaltung zwar hinsichtlich Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit des Fahr-

zeugs beauftragt, jedoch sieht die Verwaltung nun notwendige Instandsetzungen als unwirtschaftlich.

In diesem Zusammenhang wurde nach Rücksprache mit den Hausmeistern und dem Autohaus Rahmenbedingungen sowie Angebote für Kleinbusse, welche aus Sicht der Hausmeister einen ordentlichen Mehrwert brächten, besprochen.

Gemeinderat Markus Rösler erklärt, dass das Fahrzeug in dem eingeholten Angebot eine zu geringe Reichweite für Einsätze außerhalb von Mönsheim hat. Weiter fügt er hinzu, dass es bei Neuanschaffungen Förderung des Bundes gibt; hier müsse man die in dem Katalog für förderfähige Fahrzeuge mit dem angehängten Angebot vergleichen.

Gemeinderat Stephan Damm spricht sich für ein Leasing-Fahrzeug aus, da dies auf Grund von Reparaturen, wie zum Beispiel Austausch der Batterie, wirtschaftlicher sei.

Gemeinderat Wolfgang Janzen findet die Idee der aufgelisteten Matrix gut, empfiehlt jedoch ein Neufahrzeug als Leasingfahrzeug zu kaufen und mit zweiter Sitzbank. So könnte das Fahrzeug bei Bedarf vom sozialen Netzwerk verwendet werden für zum Beispiel das gemeinsame Mittagessen.

Das Fahrzeug wird auch sowohl an Wochenenden im Einsatz sein, als auch wird im Kastenraum das Werkzeug der Hausmeister gelagert, ergänzt Herr Bürgermeister Maurer, weshalb eine zweite Sitzbank nicht empfehlenswert ist.

Gemeinderat Markus Rösler erinnert an den Anhänger, der die Hausmeister bei Bedarf benötigen. Dieser Anhänger hat eine Anhängelast von bis zu 1000 kg. Dies muss beim Kauf oder Leasing beachtet werden.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner empfiehlt, einen Betrag festzulegen, egal ob ein Leasing-Fahrzeug oder ein Fahrzeugkauf zustande kommt. Die Verwaltung soll zusammen mit den Hausmeistern eine Entscheidung anhand des beschlossenen Betrags treffen.

Gemeinderätin Margit Stähle spricht sich unabhängig von Leasing oder Kauf für ein Elektroauto aus.

Die Matrix zur Anschaffung eines Hausmeister-Autos wird wie folgt abgeändert:

- Bus
- 2-Sitzer bzw. 3er-Bank
- Klimaanlage (Klimaautomatik)
- ggf. Rückfahrkamera (optional)
- Automatikgetriebe
- Gesamtgewicht nicht über 3,5t
- geräumige Ladefläche
- Kastenwagen (kann Fenster haben)
- Anhängerkupplung
- Antrieb (praktikabel)
- ausreichende Motorisierung bei Beladung und Diensten
- Anhängelast 1 Tonne
- Prüfung der Förderfähigkeit
- mtl. Höchstbetrag bei Leasingfahrzeug 300 €
- Höchstbetrag bei Kauf eines Fahrzeuges 33.000 €

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss der o.g. abgeänderten Matrix zur Anschaffung. Das entsprechende Fahrzeug mit den in der Matrix aufgeführten Eigenschaften ist den Hausmeistern, im Vorfeld der Anschaffung, zur Probe zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag gemäß geänderter Matrix ein Fahrzeug anzuschaffen. Der Gemeinderat beschließt die damit verbundene Bereitstellung von maximal 33.000 Euro brutto bei Kauf eines Fahrzeuges und einem monatlichen Höchstbetrag von 300 € bei einem Leasingfahrzeug.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. Änderung der Hauptsatzung nach dem Grundsatzbeschluss vom 19.09.2024 betreffend der Einführung der Tonbandaufzeichnung zur Dokumentierung der Sitzungen des Gemeinderats und der gemeindlichen Ausschüsse

Herr Bürgermeister Maurer verweist auf die folgende Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 einstimmig beschlossen, dass bei öffentlichen und bei nicht öffentlichen Gemeinderatssitzungen Tonbandaufnahmen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingeführt werden sollen.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat mit der entsprechenden Änderung der Hauptsatzung beauftragt, über die dann in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden sollte.

Nach Prüfung des Sachverhalts nach der Gemeindeordnung durch Hauptamtsleiter Klaus Arnold wurde festgestellt, dass die Einführung der Tonbandaufzeichnung zur Dokumentierung der Sitzungen des Gemeinderats und der gemeindlichen Ausschüsse nicht durch die Hauptsatzung geregelt werden kann, sondern nur durch Aufnahme einer solchen Regelung in die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

In der Hauptsatzung dürfen nur Regelungen aufgenommen werden, die nach den entsprechenden Paragraphen der Gemeindeordnung ausdrücklich in der Hauptsatzung geregelt werden müssen oder geregelt werden können. In den betreffenden Paragraphen der Gemeindeordnung wird dies ausdrücklich zitiert, dass dies durch die Hauptsatzung geregelt werden muss oder geregelt werden kann. So ist in § 37a Gemeindeordnung beispielsweise geregelt, dass durch die Hauptsatzung bestimmt werden kann, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Dies wurde bei der Corona-Pandemie eingeführt und wurde auch in die Hauptsatzung der Gemeinde Mönsheim so aufgenommen.

Somit ist die Einführung der Tonbandaufzeichnung in der Geschäftsordnung zu regeln. Nach § 36 Absatz 2 Gemeindeordnung regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung hat keinen Rechtsnormcharakter; sie ist eine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der inneren Angelegenheiten des Gemeinderats.

Es soll ein neuer § 17a über die Einführung der Tonbandaufzeichnung zur Dokumentierung der Sitzungen des Gemeinderats und der der gemeindlichen Ausschüsse aufgenommen werden. Diese muss nach den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten, die Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart, der Gemeinde Mönsheim folgende Vorgaben erfüllen:

1. Tonbandaufnahmen dürfen nur so lange aufbewahrt werden, wie es der beabsichtigte Zweck erfordert. Dienen die Tonbandaufnahmen z. B. der anschließenden Protokollerstellung, sind die Aufnahmen nach Anfertigung des Protokolls zu löschen.
2. Die Tonbandaufnahmen sollten so aufbewahrt werden, dass nur zugriffsberechtigte Personen auf diese Daten zugreifen können.
3. Der Personenkreis der Zugriffsberechtigten muss so klein wie möglich gehalten werden.
4. Die Zulässigkeit einer Tonbandaufnahme richtet sich nach der Rechtsgrundlage, die die dazu berechtigten Personen zum Anfertigen einer solchen Aufnahme zwingend benötigen.

Von der Verwaltung wird folgende Formulierung des § 17a zur Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen:

§ 17a

Tonbandaufzeichnung zur Dokumentierung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

- (1) Öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderats und der gemeindlichen Ausschüsse werden mit Tonband aufgezeichnet, sobald die technischen Voraussetzungen dafür im Sitzungssaal des Rathauses gegeben sind.
- (2) Die Tonbandaufzeichnungen dienen ausschließlich zur Unterstützung der Protokollführung. Diese müssen nach einem Monat, nachdem das Protokoll von Bürgermeister, Schriftführer und mindestens zwei Gemeinderäten unterschrieben ist,

wieder gelöscht werden. In Ausnahmefällen, die zuvor im Einzelfall bestimmt werden müssen, z. B. anlässlich der Sitzungspause in den Schulsommerferien, kann dieser Zeitraum um einen weiteren Monat verlängert werden.

- (3) Die Tonbandaufzeichnungen können nur vom Bürgermeister / von der Bürgermeisterin, den Amtsleitern, dem Protokollführer / der Protokollführerin sowie von allen 12 Gemeinderäten / Gemeinderätinnen angehört werden. Von den Gemeinderatsmitgliedern ist das Abhören der Tonbandaufzeichnungen mindestens drei Werktage vorher beim Protokollführer / der Protokollführerin und / oder beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin schriftlich oder elektronisch anzumelden.

§ 36

Inkrafttreten

Als zweiter Satz wird bei § 36 Inkrafttreten hinzugefügt:

§ 17a tritt am 01. Januar 2025 bzw. nach dem Vorhandensein der technischen Voraussetzungen im Sitzungssaal des Rathauses in Kraft.

Gemeinderat Dirk Schillmöller merkt an, dass bei den eingeholten Angeboten keine Lautsprecher für die Zuhörerschaft aufgeführt sind und stellt sich die Frage, ob diese vorhanden sind und ob die Konferenzanlage anderweitig verwendbar ist.

Antwort:

Da bereits zwei Lautsprecher vorhanden sind, wurden keine weiteren eingeplant. In den Angeboten sind sogenannte Aufbewahrungscontainer aufgeführt, dadurch ist die Konferenzanlage mobil und in anderen Räumlichkeiten verwendbar.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner spricht sich skeptisch gegenüber den §17a aus, da er der Meinung ist, dass wenn dieser eingeführt werden sollte, dann müsste eine Tonbandaufzeichnung eingeführt werden. Er kann der Änderung der Geschäftsordnung nicht zustimmen.

Gemeinderat Kevin Schenkel empfiehlt eine längere Aufbewahrungsfrist der Tonbandaufzeichnung und eventuell ein Mikro für die Zuhörerschaft für die Verständlichkeit im gesamten Sitzungssaal.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorstehenden § 17a Tonbandaufzeichnung zur Dokumentierung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen in die Geschäftsordnung für den Gemeinderat aufzunehmen bzw. entsprechend einzufügen.

§ 17a tritt am 01. Januar 2025 bzw. nach dem Vorhandensein der technischen Voraussetzungen im Sitzungssaal des Rathauses in Kraft. Bei § 36 Inkrafttreten wird dieser Satz als zweiter Satz hinzugefügt.

Abstimmungsergebnis: Mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen beschlossen.

7. Tontechnik für die Gemeinderatssitzungen – Beauftragung eines Dienstleisters

Aus dem Zuhörerraum kamen in der Vergangenheit von den anwesenden Zuhörer/Innen bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen immer wieder Klagen, dass die Wortmeldungen im Gemeinderat teilweise ziemlich schlecht akustisch hörbar sind.

Hinzu kommt, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 die Einführung der Tonbandaufzeichnung zur Dokumentierung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen als Unterstützung für die Protokollführung beschlossen hat.

Beides wird deshalb zum Anlass genommen, die Tontechnik im Sitzungssaal des Rathauses entsprechend auszubauen. Von Frau Zuccala wurden deshalb zwei Angebote für eine Konferenzanlage eingeholt, die als Anlagen dieser Sitzungsvorlage beigelegt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die Firma AVDATA Präsentations & Datensysteme GmbH aus Karlsruhe auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 28.10.2024 mit einer Angebotssumme von 24.373,23 € brutto zu beauftragen, mit entsprechenden Änderungen der Tischsprechstellen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Aussprache abgelehnt.

8. Solarthermie im Freibad - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Maurer erklärt, dass in der Mail von Mittwoch, den 16. Oktober 2024 die Verwaltung alle Mitglieder des Gemeinderats digital per Mail informiert hat über den Stand der Ausschreibung sowie über den Vorschlag der weiteren Vorgehensweise.

Bezüglich der Ertüchtigung der Solarthermie im Freibad bzw. für das Freibad in Mönsheim fand mit dem Planungsbüro für Haustechnik aus Wurmberg eine Ausschreibung statt.

Daher haben wir direkt beim Hersteller ein Montageangebot eingeholt. Der Gemeinderat erhielt im Anhang zur Sitzungsvorlage ein Angebot über die Montage und eines über das Material.

- Montageangebot Fa Roth:
21.745,00 Euro netto = 25.876,55 Euro brutto
- Materialangebot Fa Roth:
17.845,44 Euro netto = 21.236,07 Euro brutto

Gemeinderat Dirk Schillmöller merkt an, dass die angegebene Stückzahl der Solarthermien des Verkäufers nicht mit der Stückzahl im Angebot für die Montage übereinstimmt.

Gemeinderat Markus Rösler erklärt, dass er anhand der Unstimmigkeiten der Angebote so nicht abstimmen kann. Weiter fügt er hinzu, dass er sich die Liste mit den angeschriebenen Firmen angeschaut hat und zwei Firmen aus Mönsheim nicht angeschrieben wurden.

Gemeinderat Wolfgang Janzen empfiehlt die Firmen nochmal anzuschreiben, die benötigte Stückzahl zu aktualisieren und den Tagesordnungspunkt zu beschließen umso voranzukommen mit der Ertüchtigung der Solarthermie.

Herr Bürgermeister Maurer notiert sich, Firma Stamm und Firma Mesaros bezüglich der Ertüchtigung der Solarthermie im Freibad Mönsheim zu kontaktieren.

Die Gemeinde Mönsheim ertüchtigt die Solarthermie im Freibad der Gemeinde zu den o.g. Konditionen und beschließt dieses Verfahren. Die Verwaltung wird mit der Beauftragung der Montage und des Materials beauftragt, gemäß Angeboten.

Die Demontage der Altanlage ist der Gemeinde Mönsheim in Eigenregie und kostenlos möglich. Hausmeister sowie die DLRG Ortgruppe Mönsheim e.V. würden diese vornehmen.

Abstimmungsergebnis: Auf Grund der Unstimmigkeiten in den Angeboten wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

9. Sanierung der Jahnstraße - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Maurer begrüßt Herrn Bernhard Fortanier und Herrn Dominique Herrmann von KIRN Ingenieure GmbH und bittet sie nach vorne in den Sitzungskreis.

Herr Fortanier und Herr Herrmann erläutern die in der Anlage beigefügte PowerPoint-Präsentation bezüglich der Sanierung der Jahnstraße, Hoffmannstraße sowie die Sanierung des Schulhofes der Appenbergschule.

Der steile Straßenabschnitt hoch zur Appenbergschule muss in den Sommerferien saniert werden, umso die Zufahrt zur Appenbergschule garantieren zu können, betont Herr Fortanier.

Auf die Fragen von Gemeinderat Wolfgang Janzen erklärt Herr Fortanier, dass die aufgeführten Zahlen für die Kosten der Sanierung der Jahnstraße in der Präsentation realistisch sind und er diese Kostenhöhe erwartet.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner stellt Herrn Fortanier die Frage, ob die Ausschreibung für die Jahnstraße gemeinsam mit der Sanierung für die Zufahrt der Aussiedlungshöfe ausgeschrieben werden kann. Da dies eine komplett andere Maßnahme ist und diese noch weit am Anfang steht, ist eine gemeinsame Ausschreibung nicht möglich, erklärt Herr Fortanier.

Gemeinderat Wolfgang Janzen merkt an, dass die Bauzeit für die Anwohner der Jahnstraße ein sehr langer Zeitraum ist und ob es eine Überlegung sei, in der Ausschreibung eine Art Prämie für einen kürzeren Zeitaufwand der Sanierung für eine kürzere Bauzeit auszuzahlen. Diese Frage soll die Verwaltung an die Gemeindeprüfanstalt weitergeben.

Straße und Wasserversorgung

- **Genehmigung Überarbeitung Entwurfsplanung mit barrierefreiem Ausbau der Querungsstellen und (Anlage von Längsparkern in der unteren Jahnstraße)**
- **Kenntnisnahme der aktuellen Kosten**
- **Diskussion über Zuwegung Appenbergschule (Waldstraße oder Rampe Bereich Bergstraße (provisorisch oder Endausbau))**
- **Beratung über die Hoferneuerung Schule, Übernahme in die Ausschreibung**

Kanal

- **Genehmigung Entwurfsplanung**
- **Ausschreibungsbeschluss**

Die Verwaltung schlägt vor, den Ziffern entsprechend der Ausführungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. Fußgängerquerungskonzeption – Vorstellung Sachstand

Herr Bürgermeister Maurer erklärt, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Präsentation des Zwischenstands zum Projekt „Mönsheim barrierefrei“ geht. Auch geht es um die Vorstellung der Dokumentationen der Steuerungsgruppe „Barrierefreiheit“, die dazu beigetragen hat, die vorliegende Kartierung zu erarbeiten.

Unterdessen hat die Verwaltung den Bescheid seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Fußverkehrs- und Fußgängerquerungskonzeption erhalten. Dies ist das Schlüsselprojekt im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme und wird bei jeder Maßnahme bedarfsorientiert, wirtschaftlich und nachhaltig Anwendung finden.

Ein großer Erfolg auf dem Weg zur Barrierefreiheit. Auch in Betracht etwaiger Querungsproblemstellen, Geschwindigkeitsregulierungen und anderen Verkehrsgefährdungen trägt diese Konzeption dazu bei, den übergeordneten und zuständigen Behörden mit Sacharbeit und Fakten gegenüberzutreten. In Verbindung mit dem fertiggestellten Schulwegekonzept ist dieses Konzept ein weiterer Schritt zur Steigerung der Verkehrssicherheit in Mönsheim, sowohl für Anwohner durch Geschwindigkeitsreduzierung als auch für den Rad- und Fußgängerverkehr durch Schaffung sicherer Querungen und besserer Rahmenbedingungen.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur für die Durchführung des Projekts „Fußverkehrs- und Fußgängerquerungskonzeption der Gemeinde Mönsheim gemäß den in dem aktualisierten Antrag vom 10.09.2024 enthaltenen Kosten- und Finanzierungsplan verwendet werden.

Herr Bürgermeister Maurer begrüßt Herrn Alexander Lang, Fachplaner für barrierefreies Bauen, und Herr Wammetsberger, Verkehrsplaner aus Karlsruhe, die als Berichterstatter der Gemeinderatssitzung beiwohnen und bittet sie nach vorne in den Sitzungskreis.

Herr Lang sowie Herr Wammetsberger berichten zum Stand der Ergebnisse und zum allgemeinen Verfahrensstand anhand der in der Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation. Auch geben sie gemeinsam mit der Verwaltung einen Ausblick zur weiteren Vorgehensweise. Herr Lang betont, dass bei den Enden, die zu Landesstraße bzw. Kreisstraßen führen, einige Probleme mit sich führen, da hier die Umsetzung nicht einfach ist.

Gemeinderat Wolfgang Janzen findet die Konzeption sehr gut. Weiter führt er aus, dass er sich die einzelnen Punkte angeschaut hat. Einige Punkte hat er sich markiert, die aus seiner Sicht auf einem schnelleren Weg erledigt werden könnten, zum Beispiel vom Bauhof.

Herr Bürgermeister Maurer bittet Gemeinderat Wolfgang Janzen um Übermittlung der markierten Punkte, um so mögliche Punkte auf der Liste weiterzuleiten.

Da dies ein reiner Informationsaustausch ist, erfolgt keine Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

11. Anträge der UBLM zu Verkehrsthemen

Herr Bürgermeister Maurer erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung der Antrag respektive die Anträge im unmittelbaren Zusammenhang mit den seitens der Verwaltung bereits eingereichten Anträgen und der stattgefundenen Vorabprüfung der unteren Straßenverkehrsbehörde stehen. Hierzu gibt es bereits Beschlüsse aus der Vergangenheit des Gemeinderats, die seitens der Verwaltung auch umgesetzt wurden.

Den Zuwendungsbescheid (Projektförderung) zur Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg (Fußverkehrs- und Fußgängerquerungskonzeption der Gemeinde Mönsheim) samt Antrag vom 11.06.2024 in der aktualisierten Fassung vom 10.09.2024 hat die Verwaltung erhalten und an die Mitglieder des Gemeinderats weitergeleitet. Die darin befindlichen Informationen gelten. Die Planungen haben stattgefunden, diese laufen aktuell in finaler Phase. Über Sachstände sind die Mitglieder des Gemeinderats ebenfalls in Kenntnis gesetzt worden.

Ohne dem Ergebnis einer abschließenden Prüfung vorgreifen zu wollen, hält die untere Straßenverkehrsbehörde und die Verwaltung es für möglich, dass die Voraussetzungen für die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Zebrastreifens in der Wimsheimer Straße nach der neuen StVO (Straßenverkehrsbehörde) gegeben sein könnten.

Geschwindigkeitsbeschränkungen in den anderen genannten Bereichen dürften zumindest aus Verkehrssicherheitsgründen aber weiterhin nicht in Betracht kommen. Hier bedürfte es nach § 45 Abs. 9 StVO nach wie vor einer „erheblichen“ Gefahrenlage“, die über die allgemeinen Gefahren des Straßenverkehrs hinausgehen. Auch diese Gefahrenlage gilt es gegenüber der unteren Straßenverkehrsbehörde im Rahmen einer Verkehrsschau zu verdeutlichen und Örtlichkeiten zu veranschaulichen. Schriftliche Anträge, ohne Änderung der Rahmenbedingungen, führten zumindest in der Vergangenheit mehrmals bedauerlicherweise nicht zum Erfolg.

Möglicherweise könnten die Voraussetzungen für Tempo 30 oder 50 in den genannten Straßenabschnitten aber aus Lärmschutzgründen gegeben sein. Dies haben Bürgermeister Michael Maurer sowie die Gesamtverwaltung bereits mehrmals im Rahmen öffentlicher Gemeinderatssitzungen in die Diskussion einfließen lassen, weshalb die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Mönsheim ein Projekt oberster Priorität ist.

Ferner ist angedacht in Rücksprache mit dem beauftragten Büro, den Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Mönsheim im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Dezember 2024 öffentlich zu beraten.

Die kommende und terminierte Verkehrsschau in Mönsheim findet am Mittwoch, den 05. März 2025 statt. Die entsprechende Einladung an das Bürgermeisteramt erfolgt durch das Landratsamt. Themen, die aus Sicht der Bevölkerung, der Verwaltung, der Mitglieder des Gemeinderats zu besprechen sind, nimmt die Verwaltung definitiv, wie auch in der Vergangenheit, gerne mit auf die Tagesordnung der Verkehrsschau. Die Mitglieder des Gemeinderats wurden am Mittwoch, den 13. November 2024 über den Termin in Kenntnis gesetzt.

Herr Bürgermeister Maurer übergibt das Wort an die UBLM, die Antragsteller sind.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner verliest nachfolgende Anträge der UBLM:

1. UBLM-Antrag für die Gemeinderatssitzung 28.11.2024

Antrag auf Anordnung einer Temporeduzierung (T30) für den Verkehrsabschnitt Fußgängerüberweg Wimsheimer Straße

Erläuterung:

Nach dem Inkrafttreten der geänderten StVO (§45) zum 2.10.24 fordern wir zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die Anordnung von Tempo 30 für den Streckenabschnitt:

- Abzweig Verkehrsinsel Pforzheimer Straße/Wimsheimer Straße
- bis zum Einmündungsbereich Bergstraße/Jahnstraße/parallele Wimsheimer Str.

In diesem Bereich liegt der Fußgängerüberweg, die (Schul-) Bushaltestellen und der Schulweg zur Appenbergschule. Zudem kreuzt der Radweg von Jahnstraße/Wimsheimer Str. kommend den Bereich der Kreisstraße. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird unserer Einschätzung nach durch eine Tempobegrenzung auf 30 km/h deutlich erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindeverwaltung aufgrund der geänderten StVO über die Straßenverkehrsbehörde des Enzkreis T30 im beschriebenen Streckenabschnitt der Wimsheimer Straße schnellstmöglich anordnen lässt.

Für die UBLM

Simone Reusch, Joachim Baumgärtner, Kevin Schenkel, Wolfgang Janzen

2. UBLM Antrag für die Gemeinderatssitzung 28.11.2024

Antrag zur Beratung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen bei aktuellen Verkehrsthemen.

1. T30 Bereich Freibad – Einmündung Badstraße
2. T30 Iptinger Straße (Verkehrssicherheit / Lärmschutz)
3. T50 Abzweig Appenbergstraße bis Ortsschild – Lärmschutz/Verkehrssicherheit im Zuge der Baumaßnahme Jahnstraße
4. Stationäre Geschwindigkeitskontrolle Leonberger Straße
5. Stand Schulweg-Querung Ulmenstraße
6. Parkmarkierung Waldstraße
7. Erneuerung der T30 Markierung Alte Wiernsheimer Straße / Appenberg / Gödelmann
8. Montage der Berliner Kissen (Jahnstraße / Ringstraße / Buigenrain)
9. Prüfung Fußgängerüberweg Friedhof
10. Anlegen eines Fahrradschutzstreifens (Pforzheimer Straße / Leonberger Straße)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindeverwaltung aufgrund der geänderten StVO mit der Straßenverkehrsbehörde des Enzkreis die Umsetzungsmöglichkeiten der aufgezählten Maßnahmen prüft.

Für die UBLM

Simone Reusch, Joachim Baumgärtner, Kevin Schenkel, Wolfgang Janzen

Herr Bürgermeister Maurer fügt hinzu, dass die Parkmarkierung für die Waldstraße bereits in Auftrag ist und der Punkt Nr. 6 aus dem zweiten Antrag gestrichen werden kann.

Beschlussvorschlag zu Antrag Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindeverwaltung aufgrund der geänderten StVO über die Straßenverkehrsbehörde des Enzkreis T30 im beschriebenen Streckenabschnitt der Wimsheimer Straße schnellstmöglich anordnen lässt.

Beschlussvorschlag zu Antrag Nr. 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindeverwaltung aufgrund der geänderten StVO mit der Straßenverkehrsbehörde des Enzkreis die Umsetzungsmöglichkeiten der aufgezählten Maßnahmen, Punkt Nr. 6 wird gestrichen, prüft.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1. Antrag: Einstimmig beschlossen mit 11 Stimmen, Gemeinderat Dirk Schillmöller war zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Zu 2. Antrag: Einstimmig beschlossen.

12. Beschlussfassung über die Grundlagen zur Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2025

Herr Bürgermeister Maurer übergibt das Wort an Herrn Andreas Scheytt, Kämmerer der Gemeinde Mönsheim.

Herr Andreas Scheytt erläutert die untenstehende Sitzungsvorlage.

Bei der Festsetzung der Gebührensätze für die kostenrechnenden Einrichtungen ist dem Gemeinderat für bestimmte Entscheidungen ein Ermessensspielraum eingeräumt. Damit dieses Ermessen sachgerecht ausgeübt werden kann, muss dem Gemeinderat bei

der Beschlussfassung eine Gebührenkalkulation vorliegen, aus der die kostendeckende Obergrenze hervorgeht.

In der nächsten Sitzung soll über die Gebührenkalkulationen für Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2025 beraten und beschlossen werden.

Als Grundlage für diese Kalkulation muss der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen treffen:

- 1. Die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten erfolgt nach den entsprechenden Planansätzen des Verwaltungshaushaltes (Abwasser) und des Erfolgsplans (Wasser). Abweichend davon werden auch bei der Wasserversorgung die kalkulatorischen Zinsen in die Kalkulation einbezogen, um nachzuweisen, dass die nach dem Kommunalabgabengesetz zulässige Gebührenobergrenze nicht überschritten wird. Bei der endgültigen Festsetzung der Gebühr werden jedoch nur die tatsächlich anfallenden Darlehenszinsen berücksichtigt.**
- 2. Für die Kalkulation kostendeckender Gebühren wird ein Mischzinssatz von 3,00 % festgesetzt.**
- 3. Die Verzinsung erfolgt nach der Restwertmethode. Es wird der mittlere Restbuchwert zu Grunde gelegt.**
- 4. Im Ergebnishaushalt erfolgt die Abschreibung nach der Bruttomethode, bei der Wasserversorgung wird die Nettomethode angewendet.**
- 5. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Abschreibungssätze werden von der Verwaltung auf Grundlage der Tabellen des Bundesfinanzministeriums sowie der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht festgelegt.**
- 6. Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung der Abwassergebühr unberücksichtigt. Die Aufteilung der Kosten und Einnahmen erfolgt mit den in der Anlage genannten Schlüsseln und Aufteilungssätzen.**
- 7. Bei der Gebührenkalkulation werden die Kosten eines einjährigen Zeitraumes berücksichtigt.**
- 8. Bei Kostenüberdeckung wird der Mehrerlös in den Gebührenkalkulationen ausgewiesen und in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zu je 1/5 berücksichtigt. Beim Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ nur insoweit, als die Kostenüberdeckung nicht mit Verlustvorträgen ausgeglichen werden kann. Kostenunterdeckungen werden in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zu je 1/5 berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

13. Eigenbetrieb Wasserversorgung Umschuldung von zwei Darlehen

Herr Bürgermeister Maurer übergibt auch hier das Wort an Herrn Andreas Scheytt, Gemeindegemeinderat, der die untenstehende Sitzungsvorlage erläutert.

Zum Jahresende läuft die Zinsbindung für zwei Darlehen des Eigenbetriebs Wasserversorgung aus.

Die Restschuld beträgt 243.963,18 Euro (Darlehen aus dem Jahr 2003; ursprünglich 654.000 Euro; derzeit verzinst mit 2,41 %) bzw. 125.968,48 Euro (Darlehen aus dem Jahr 2014; ursprünglich 141.000 Euro; derzeit verzinst mit 1,3 %).

Für die Verlängerung liegen folgende Angebote vor:

5 Jahre Zinsbindung:	2,795 %
10 Jahre Zinsbindung:	2,960 %
20 Jahre Zinsbindung:	3,166 %

Da im Gemeindehaushalt derzeit genügend Liquidität zur Verfügung steht, schlagen wir vor, die Darlehen umzuschulden, zusammenzufassen und mit dem Eigenkapitalzinssatz von 3 % zu verzinsen.

Ein aktuelles Vergleichsangebot des bisherigen Kreditgebers haben wir zur Sitzung angefordert.

1. Die Gemeinde Mönsheim gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Darlehen von 370.000 Euro.

Das Darlehen wird zum 30.12.2024 ausgezahlt und mit jährlich 3 % verzinst. Es ist zum 30.12.2044 zur Rückzahlung fällig. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

2. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrags beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

14. Genehmigung von Spenden

Am 30. Oktober 2024 hat die Sparkasse Pforzheim Calw (eine Hausbank der Gemeinde) je 200,00 Euro für die Villa Kunterbunt und das Wichtelhaus gespendet.

Die Spende wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.

Es wird beantragt, der Annahme der Spende zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

15. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Herr Bürgermeister Maurer gibt bekannt, dass er den Bericht in der Pforzheimer Zeitung am 27.11.2024 gelesen hat und über die darin stehende Aussage von Herrn Marquardt enttäuscht ist. Der oben genannte Bericht entspreche nicht den vereinbarten Gesprächen, die die Bürgermeister der Enzkreisgemeinden und den Stadtwerke Pforzheim SWP geführt haben. Da ist es mehr als verständlich, dass in den Enzkreisgemeinden viel Unmut entstanden ist.

16. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Auf die Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats antwortet Herr Bürgermeister Maurer wie folgt:

- Das Zurückschneiden der Vegetation auf der Mauerkrone auf dem Marktplatz ist bereits beauftragt. Bezüglich eines Daches, das oben auf der Mauerkrone aufsitzt, wird er das Denkmalamt anfragen, welche Möglichkeiten es hier gibt.
- Da in den Angeboten, die als Anlage den Sitzungsvorlagen beigelegt sind, Daten aufgeführt sind, die aus Datenschutzgründen nicht in der Öffentlichkeit ausgelegt werden dürfen, sind diese Art von Unterlagen für die Gemeinderäte im SD-NET einsehbar, allerdings nicht für die Öffentlichkeit.
- Mit dem Anschluss der Ladesäule in der Pforzheimer Straße ist die Firma Krieger beauftragt. Laut Rückmeldung von Firma Krieger hätte der Anschluss bereits in der Woche vom 18.11.2024 stattfinden sollen. Er wird nachfragen, wie der Stand der Dinge ist.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Info Soziales Netzwerk

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 - 16 Uhr, Mittwoch 10 - 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr als in unserem Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen.

Bitte gerade keine Bücher bringen, unsere Lager sind gut gefüllt. Vielen Dank.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 24. Januar 2025**, statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 6. Februar 2025, um 12 Uhr findet in der Alten Kelter der nächste offene Mittagstisch statt.

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Einladung zur Fotoschau 2024

Liebe Mesamer Tausendfüßler und Mesamer E-Biker, wir laden euch herzlich zur Fotoschau 2024 ein!

Wann: 4. Februar ab 15.30 Uhr

Wo: Im alten Rathaus

Lasst uns bei einer gemütlichen Tasse Kaffee gemeinsam die Fotos anschauen und in Erinnerungen an unsere schönen Wanderungen, E-Bike Touren und Einkehrschwünge schwelgen. Es wird eine wunderbare Gelegenheit, die Erlebnisse des vergangenen Jahres Revue passieren zu lassen und sich auszutauschen.



Spielenachmittag für Jung und Alt

Am 29. Januar 2025 findet ab 14:30 Uhr im alten Rathaus der erste Spielenachmittag dieses Jahres statt. Sie können ihr Lieblingsspiel mitbringen oder vorhandene Spiele ausprobieren.

Wir freuen uns auf viele Mitspieler!

Fototreff

Am 29. Februar findet ab 19 Uhr der Mönsheimer Fototreff im alten Rathaus in Mönsheim statt!

Es sollen sich alle angesprochen fühlen, die gerne fotografieren. Klar kann man auch mit einem Smartphone schöne Bilder machen, aber die Einstellmöglichkeiten sind dann doch etwas eingeschränkt gegenüber einer Kamera.

Geleitet wird der Fototreff von Volker Arnold, der leidenschaftlicher Hobbyfotograf ist.



„Sing mit uns“
Valeris Music und
Soziales Netzwerk Mönsheim
laden ein zum Singen für Jedermann



Unsere Titelliste und alle Liedtexte zum Download auf
www.valeris-music.com oder direkt unter obigem QR-Code

Wann: am 25.01.2025
18.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr, Einlass 18.15 Uhr

Wo: Altes Rathaus, Pforzheimer Str. 1, 71297 Mönsheim
Wer: alle, die gerne singen, Vorkenntnisse nicht erforderlich
Wie: Texte gibt es vor Ort (bzw. s.o.), Begleitmusik von Valeris Music

Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt
Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns sehr

Vorschau:

25. Januar Sing mit uns – im alten Rathaus!

29. Januar Spielenachmittag für Jung und Alt

29. Januar Vortrag von Claudia Füllborn (Hilfen im Alter):

Pflegebedürftigkeit im Alter:

Vorsorge, Herausforderung und Möglichkeiten.

29. Januar Fototreff

4. Februar Fotoschau 2024 der Mesamer Tausendfüßler und dem Mönsheimer E-Bike Treff

6. Februar offener Mittagstisch

12. Februar Mönsheimer Café Treff

18. Februar Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs.

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!





Spielenachmittag

für Jung und Alt

am Mittwoch 29. Januar 2025

am Mittwoch 26. Februar 2025

am Mittwoch 26. März 2025

von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

im alten Rathaus in Mönsheim



Wir möchten einen gemütlichen Spielnachmittag mit Ihnen verbringen.

Sie können ihr Lieblingsspiel mitbringen oder vorhandene Spiele ausprobieren.

„keine Anmeldung erforderlich“

Eintritt frei

Wir freuen uns über viele Mitspieler



Pflegebedürftigkeit:

Möglichkeiten, Herausforderungen
und Vorsorge

Referentin: Claudia Füllborn,

Beratungsstelle für Hilfen im Alter, Consilio Mühllacker

**Am 29.01.2025 um 17 Uhr
im Alten Rathaus**

Wie kann Pflegebedürftigkeit mit Zuversicht und guter Planung gemeistert werden? Es werden verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung vorgestellt, die den Alltag erleichtern, sowie hilfreiche Wege zur Vorsorge aufgezeigt, um frühzeitig Sicherheit für die Zukunft zu schaffen. Ziel ist es, wertvolle Impulse und praktische Tipps zu vermitteln, damit Pflegebedürftigkeit nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance für Zusammenhalt und neue Perspektiven wahrgenommen wird.

Keine Anmeldung erforderlich, freier Eintritt!

Veranstalter: Soziales Netzwerk Mönsheim,
Beratungsstelle für Hilfen im Alter,

Freizeit, Bildung & Kultur



Volkshochschule Mönsheim

Kursinformation bei der örtlichen Leitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de

oder Telefon 07231/3800-0

Gesundheit

Rückenfit

Bianca Staudacher

Beginn: Dienstag, 11.02.2025

12 Termine, Di., 18:45 – 19:45 Uhr

Alte Kelter Mönsheim, Marktplatz

Gebühr 74,00

Kursnummer 251-8701

Rückenfit

Bianca Staudacher

Beginn: Dienstag, 11.02.2025

12 Termine, Di., 20:00 – 21:00 Uhr

Alte Kelter Mönsheim, Marktplatz

Gebühr 74,00

Kursnummer 251-8702

In diesem Kurs erhalten Sie professionelle Anleitungen für rückengerechtes Verhalten zur Bewältigung und Vermeidung von Rückenschmerzen im Alltag. Die Inhalte des Kurses sind u. a. theoretische Grundlagen zur Entstehung von Rückenschmerzen, zum Aufbau und Funktion von Wirbelsäule und Muskulatur. Praktische Übungen aus dem Reha-Sport, der Spiral-Stabilität, der Biokinetik und der Neuroathletik zur Kräftigung, Dehnung und Beweglichkeitsverbesserung, um falsche Bewegungsmuster zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Jeder wird für sich persönlich Übungen finden, die gut in den Alltag zu integrieren sind.

Ein Entspannungsteil am Ende rundet jede Stunde ab.

Achtsamkeit und Entspannung

Wege zum inneren Gleichgewicht

Brigitte Mischke

Beginn: Montag, 17.02.2025

5 Termine, Mo., 19:00 – 20:30 Uhr

Altes Rathaus Mönsheim, Marktplatz

Gebühr 61,00

Kursnummer 251-8703

Achtsamkeit verhilft zu neuen Perspektiven. Man lernt zu beobachten und vieles auf andere Weise zu erleben, gewinnt Abstand und kann überlegter handeln.

Entspannung lässt sich nicht wollen, sondern erleben. Körperliche und geistige Entspannung ist für jeden möglich, dafür gibt es individuelle Wege.

Sie lernen, Ihre Anspannungen wahrzunehmen und zu lösen. Entspannt, gelassen und gelöst, so können Sie Ihre innere Stärke entdecken und eigene Strategien zur Stressbewältigung finden.

Der Kurs beinhaltet Übungen aus dem Achtsamkeitstraining, wie Body-Scan, Bewegungen in Achtsamkeit, Atemübungen, geführte Meditationen. Sie lernen verschiedene Entspannungsmethoden kennen und finden heraus, was zu Ihnen passt. Sie erfahren, wie Sie Ihren Atem ganz direkt im Alltag zur Entspannung einsetzen können.

Der Kurs ist für Teilnehmer mit und ohne Vorkenntnisse geeignet. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, evtl. kleines Kissen, Decke und eine Gymnastikmatte. Alle Übungen können auch im Sitzen auf einem Stuhl durchgeführt werden.

Schulen

Eine Schule – viele Möglichkeiten: Tag der offenen Tür in der Beruflichen Schule Mühlacker am Samstag, 1. Februar

Am Samstag, 1. Februar, öffnet die Berufliche Schule Mühlacker von 10 Uhr bis 14 Uhr ihre Türen. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern stellen ihre Schule und mögliche Bildungswege vor. Informationen gibt es unter anderem zum Wirtschaftsgymnasium, zum kaufmännischen Berufskolleg I und II, dem kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen, zu den Berufsfachschulen, zu AV dual und VABO sowie zur Ausbildung an der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschule.

Der Tag richtet sich an Jugendliche und deren Eltern, die sich umfassend über die Schularten informieren möchten. Die Besucherinnen und Besucher erhalten an zahlreichen Stationen und auf Rundgängen Einblick in die Bildungsgänge. Bei Interesse kann im Sekretariat ein „Schnuppertag“ an der Schule vereinbart werden. Außerdem gibt es Unterstützung bei der Anmeldung für Wirtschaftsgymnasium, Kaufmännisches Berufskolleg und die zweijährigen Berufsfachschulen, die ausschließlich online auf www.schule-in-bw.de/bewo möglich ist; Anmeldeschluss dafür ist der 1. März.

Tag der offenen Tür an der Heinrich-Wieland-Schule Pforzheim

Am Samstag, dem **01.02.2025**, öffnet die Heinrich-Wieland-Schule von **10:00 bis 14:00 Uhr** ihre Türen. Interessierte haben die Gelegenheit, unser vielfältiges Bildungsangebot kennenzulernen. Vorgestellt werden unsere Berufskollegs, Berufsfachschulen, die Berufsschule, Fachschulen für Technik sowie das dreijährige Technische Gymnasium mit den Profilen Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik sowie Umwelttechnik.

Zudem können Sie spannende Einblicke in unsere modernen Labore, Metall- und Elektrowerkstätten sowie Industrie-4.0-Technologien gewinnen. Freuen Sie sich außerdem auf eine faszinierende Physikshow und Live-Musik. Bei Fragen zur Anmeldung sind wir gern behilflich.

Besuchen Sie uns und entdecken Sie die zahlreichen Möglichkeiten an der Heinrich-Wieland-Schule! Wir freuen uns auf Sie.



Infotag der Johanna-Wittum-Schule Pforzheim

Am Freitag, 07. Februar 2025 bieten wir allen Interessierten, Schulabgänger/-innen und Eltern die Möglichkeit, sich von 14:00 – 17:00 Uhr an der Johanna-Wittum-Schule über die Ausbildungsberufe im frühkindlichen Bereich und der Pflege sowie über unsere Vollzeitschularten (Berufliches Gymnasium, Berufskolleg Gesundheit und Pflege, zweijährige Berufsfachschule und AVdual) zu informieren.

Das Schulleitungsteam, Lehrkräfte, Schüler/-innen und Auszubildende stellen die Profulfächer, Wahlfächer und Projekte vor, beraten zu weiteren Bildungs- und Berufswegen und beantworten gerne offene Fragen.

Mit der Öffnung von Klassen- und Fachräumen erhalten Besucher/-innen die Möglichkeit, Theorie und Praxis zu erleben. Beim Genuss kulinarischer Köstlichkeiten können sie die freundliche und offene Atmosphäre der Johanna-Wittum-Schule auf sich wirken lassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen zu den Vorträgen und Angeboten erhalten Sie auf der Homepage (www.johanna-wittum-schule.de).

Bewerbungsfrist für alle Schularten der Johanna-Wittum-Schule: 01.03.2025



LUS Heimsheim

Tischtennis-Mannschaften der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim beim Kreisfinale in Öschelbronn

Bereits am 5. Dezember 2024 fanden in der Öschelbronner Steig-halle die Kreisfinalkämpfe im Tischtennis „Jugend trainiert für Olympia“ statt.

Die LUS Heimsheim reiste gleich mit drei hochmotivierten Mannschaften an. Die Gegner kamen vom Lise-Meitner-Gymnasium aus Königsbach-Stein.

Leider musste unsere U16-Mannschaft krankheitsbedingt auf einige Spieler verzichten. Trotzdem sahen die Zuschauer spannende und knappe Spielverläufe. Unsere Ersatzspieler schlugen sich hervorragend. Am Ende setzte sich jedoch die Erfahrung der Spieler aus Königsbach-Stein durch.

Hart umkämpft war dagegen das Turnier der U14-Mannschaften. Die SpielerInnen der Ludwig-Uhland-Schule zeigten eine konzentrierte und beeindruckende Leistung. Viele Spiele wurden erst im 5. Satz entschieden. Doch leider konnten sich, die im Schnitt ein Jahr älteren Spieler, vom Lise-Meitner-Gymnasium durchsetzen. Die SpielerInnen der LUS konnten hier allerdings viel Turnier Erfahrung sammeln, die Sie bestimmt im nächsten Turnier einsetzen können. Wir wünschen dem Lise-Meitner Gymnasium für die weiteren Turniere viel Erfolg.

Für die Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim spielten:

Tim Gehring, Selim Sengez, Leon Lied, Raphael Schatz, Luis Lau-ser, Adrian Sinn, Roder Sheikhi, Tobias und Robin Stute, Colin Cycon, Simon Kientsch, Ianis Ciugudean, Alice Battois, Jan Fronk, Anastasios Chacholos.

Betreut durch:

D. Gräber, U. Müller, L. Bolay, K. Schultheiß und M. Dentler



MKid's an der LUS – Was oder wer ist das?

Die MKid's ist eine Arbeitsgemeinschaft für Schülerinnen und Schüler der 6. Klassenstufe. **M-kid** ist eine Abkürzung und steht für „Mathe – kann ich doch!“

„Mathe ist nicht mein Ding!“ „Das brauchst du mir nicht zu erklären, ich verstehe das sowieso nicht!“

Kommt Ihnen das bekannt vor? SchülerInnen sind bezüglich des Fachs Mathematik oft frustriert und blocken Erklärungsversuche ab.

Woran liegt das?

Im Alter zwischen 10 und 12 Jahren entwickelt sich das für die Mathematik so wichtige Abstraktionsvermögen. Unser Schulsystem differenziert nach Alter. Und so kommt es bei Kindern, die erst spät abstrakt denken können, zu Misserfolgserlebnissen, die ihre Selbsteinschätzung prägen: Sie halten sich für nicht begabt, engagieren sich nicht mehr und es entstehen Lücken, die sich kaum noch schließen lassen.

An der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim versuchen wir, etwas dagegen zu tun. Wir stoppen den Interessensverlust!

Mit „Mkid – Mathe kann ich doch!“ sollen die Schüler:innen ihre Selbsteinschätzung nachhaltig positiv verändern: Mathe kann ich doch!

Und wie funktioniert Mkid?

Die Mkids bekommen Lösungsstrategien an die Hand, die vielseitig sind und mit denen sie schwierige Aufgaben selbstständig lösen können. Das führt dazu, dass sie wieder Erfolgserlebnisse haben und Selbstvertrauen gewinnen. Gemeinsame Ausflüge stärken den Zusammenhalt der Mkids. Die MKid-Stunden sind allerdings kein Nachhilfeprogramm.

Im aktuellen Schuljahr können wir an unserer Schule mit Unterstützung durch die Vector-Stiftung einen Mkid-Kurs anbieten. Kursleiter ist der Schulleiter, Herr Hemmer.



Bei einem Wettbewerb der Vector-Stiftung haben wir alle möglichen Würfelnetze herausgefunden und die Lösung eingeschickt. Als Dankeschön bekam jede/r ein Geodreieck geschenkt.

Ende November haben alle MKid's einen Tagesausflug nach Stuttgart gemacht. Dort haben wir an einer Geocaching-Rallye teilgenommen.

Der Tagesausflug wurde komplett durch die Vector-Stiftung finanziert. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Im kommenden Schuljahr wird das AG-Angebot voraussichtlich auf die Klassenstufen 6 und 7 ausgeweitet.



Gymnasium Rutesheim



Erster SMV-Wintermarkt

Freitag, 31.01.2025 von 16 – 20 Uhr



Die SMV des Gymnasiums Rutesheim lädt alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Freunde, Bekannte und Ehemalige zum **ersten SMV-Wintermarkt** am **Freitag, 31.01.2025** von **16 bis 20 Uhr** an das **Gymnasium Rutesheim** ein.

Neben einem vielseitigen Angebot an Speisen und Getränken erwarten Sie und euch noch viele verschiedene Aktionen und Spiele.

Wir freuen uns darauf, einen schönen Nachmittag miteinander zu verbringen und die kalte Zeit bis zum Frühling gemeinsam zu überbrücken.



Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Stallbaulehrfahrt für Rinder- und Milchviehhalter

Das Landwirtschaftsamt bietet am Dienstag, 18. Februar, von 10 bis etwa 16:30 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Calw eine ganztägige Stallbaulehrfahrt für Rinder- und Milchviehhalter an. Besichtigt werden ein neu errichteter Rindermaststall und zwei Bio-Milchviehställe im Enzkreis bzw. im Kreis Calw. Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens Dienstag, 11. Februar, online unter www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich.

Bei Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen genauen Ablaufplan. Die Lehrfahrt ist kostenfrei. Weitere Auskünfte gibt es unter der Telefonnummer 07231 308 1800.

Rente

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gehfähige Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein **Hausbesuch über die 116117** angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen	10 – 16 Uhr
----------------------------	-------------

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 25. Januar 2025

Pregizer Apotheke Pforzheim, Westliche 39
Telefon 07231 - 1 43 70

Sonntag, 26. Januar 2025

Christoph-Apotheke Pforzheim, Christophallee 11
Telefon 07231 - 31 21 40

Tierärztliche Notdienste

25./26. Januar 2025

Tierarztpraxis Dr. Jessie Bryant
Telefon 07031 814361

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

Sozialverband VdK

Ortsverband Mönsheim



Von Beratung bis Klagebegleitung:

Das bietet der Sozialverband VdK

Wer sozialrechtliche Probleme hat, sollte sich an den Sozialverband VdK wenden. Sie helfen in den bundesweiten Rechtsberatungsstellen zum Beispiel beim Erstellen von Anschreiben und Widersprüchen und begleiten die Ratsuchenden in Klageverfahren vor Gericht. Jedes Jahr erkämpfen so die VdK-Landesverbände in zahlreichen gerichtlichen Verfahren Millionen an Nachzahlungen.

Krebserkrankung:**VdK setzt dringende Therapie per Eilantrag durch.**

Ein aktueller Fall aus der VdK-Rechtsberatung:

Eine Krankenkasse wehrt sich gegen die Kostenübernahme für eine Krebstherapie. Dank VdK erkennt das Gericht die lebensbedrohliche Situation der Betroffenen und entscheidet dann schnell.

- VdK-Rechtsberaterin erkennt die Notlage und stellt den Eilantrag
- Behandlung kann beginnen - schnell erste positive Auswirkungen

Bereits jetzt schon können sie mit dem VdK Mönsheim bei offenen Fragen Kontakt aufnehmen:

Michael Ehrhardt, Kassier, Tel.: 07044 8839,

Helmut Bolz, 2. Vorstand, Tel.: 07044 8722,

Hans Kuhnle, 1. Vorstand, Tel.: 07044 6949,

E-Mail: hans.kuhnle@web.de

Als größter Sozialverband Deutschlands vertritt der VdK wirksam die sozialpolitischen Interessen aller Bürger: Unabhängig – solidarisch – stark. Unterstützen Sie die Aufgaben und Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es bei allen Vorstandsmitgliedern des Ortsverbandes.

Hans Kuhnle, 1. Vorsitzender

Diakonie**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.**

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter****Sprechstunde**

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023

oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer**Begegnungscafé für Trauernde in Mühlacker**

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé ist Raum für Ihre ganz individuelle Trauer.

Hier treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation und können so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-) leben. Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Unsere geschulten Mitarbeiter moderieren einfühlsam die Gespräche.

Das Begegnungscafé ist für jeden Trauernden offen. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 oder kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 28. Januar 2025

sowie am 11. und 25. Februar 2025 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stühle“, Mühlacker

Das Café Stühle befindet sich im Untergeschoss. Sie können den Haupteingang nehmen oder barrierefrei durch das Tor am Erlengbach und durch den Garten zum Café Stühle gehen. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Klinikverbund Südwest**Tag der offenen Tür an der Akademie für Gesundheitsberufe des Klinikverbunds Südwest**

Am 30.01.2025 öffnet die Akademie für Gesundheitsberufe des Klinikverbunds Südwest ihre Türen für Schülerinnen und Schüler und alle Interessierten, die mehr über die vielfältigen und spannenden Karrieremöglichkeiten im Klinikverbund Südwest erfahren möchten. Die „Visit(e) in der Akademie“ vermittelt durch ein interaktives Programm einen umfassenden Einblick in die Welt der unterschiedlichen Berufsbilder im Gesundheitswesen.

Der Tag der offenen Tür richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Karriere im Gesundheitswesen interessieren, und an diejenigen, die noch unentschieden sind und mehr über die möglichen Berufsfelder erfahren möchten. Auch alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Veranstaltungsort: Die „Visit(e) in der Akademie für Gesundheitsberufe am Klinikverbund Südwest“ findet am 30.01.2025 von 10 bis 17 Uhr in den Räumlichkeiten des Hochpunkts in der Calwer Str. 68 in Böblingen statt. Die Teilnahme ist kostenlos, ebenso die Parkplätze im Parkhaus.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Michael Maurer, 71297 Mönsheim, Schulstraße 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de